

## **Schenkung**

gemäß §§ 938 ABGB ff. zwischen den (Vertrags)parteien:

**Geschenkgeberin:** Helena Rosa Clara Pokorny

Prehausergasse 43, 1130 Wien

Geburtsdatum:

(nachfolgend "die Geschenkgeberin" genannt)

**Geschenknehmer:** Denkmalamt der Slowakischen Republik

Cesta na Červený most 6

814 06 Bratislava

vertreten durch den Generaldirektor Ing. arch. Dr.ph., Msc. Pavol Ižvolt

(nachfolgend "der Geschenknehmer" genannt)

### ***Artikel I Einleitung***

1. Die Geschenkgeberin erklärt, dass sie die alleinige Eigentümerin des Schenkungsgegenstandes „*ein Speiszimmerisch, mehrfach ausziehbar, hergestellt im Jahr 1913 in den Werkstätten der Firma Franz Kühmayer & Komp. Meister Ekart, anlässlich der Hochzeit von Helene Kühmayer (Tochter von Franz II. Kühmayer) und Richard Baumgartl im Jahr 1914*“ sowie
2. „*Ein Rauchsalon/Herrenzimmer Beistelltisch mit runder Tischplatte (Metall, getrieben)*“ ferner
3. „*Sechs Speiszimmer Sessel mit hoher Lehne, Sitzüberzüge nicht mehr original*“ und
4. „*Eine Wanduhr, erzeugt von der Hamburg Amerikanischen Uhrenfabrik*“  
Die Geschenkgeberin erklärt, dass sie die alleinige Eigentümerin der Schenkungsgegenstände ist.

### ***Artikel II Vertragsgegenstand***

1. Mit diesem Vertrag überlässt die Geschenkgeberin dem Geschenknehmer die Schenkungsgegenstände.
2. Der Geschenknehmer nimmt die Geschenke mit Dankbarkeit an.
3. Die Schenkungsgegenstände werden Teil des kulturellen Erbes der Slowakischen Republik und finden Aufnahme in der Sammlung des Archivs des Denkmalamtes der Slowakischen Republik.

### ***Artikel III Eigentumsübergang***

1. Das Eigentum an den Geschenken an den Geschenknehmer wird an dem Tag der faktischen Übergabe und Übernahme der Schenkungsgegenstände übertragen.

2. Am Tag der faktischen Übernahme der Schenkungsgegenstände wird die Verantwortung für die Schadensgefahr durch Beschädigung, Verlust, Diebstahl usw. auf den Geschenknehmer übertragen.
3. Der Geschenknehmer ist für den Transport verantwortlich und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten.

**Artikel IV**  
**Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
2. Diese Vereinbarung kann durch die Vertragsparteien nur einvernehmlich und in schriftlicher Form geändert werden.
3. Der Vertrag wird in drei Kopien erstellt, von denen die Geschenkgeberin eine Ausfertigung und der Geschenknehmer zwei Ausfertigungen erhalten.
4. Die Vertragsparteien erklären, dass ihre Vertragsfreiheit nicht beschränkt ist. Sie erklären auch, dass dieser Vertrag frei, ernsthaft, nicht in Not oder mit auffällig nachteiligen Bedingungen geschlossen wurde, sie haben sich mit dem Vertragstext vertraut gemacht, verstehen ihn, stimmen ihm zu und unterzeichnen ihn.

Dieser Vertrag wird in slowakischer und deutscher Sprache ausgefertigt und ist in beiden Sprachfassungen gleichermaßen verbindlich.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Geschenkgeberin

---

Ort, Datum

Unterschrift des Geschenknehmers

Anlage: Protokoll über die Übergabe und Übernahme